



Pet 1-19-06-215-031653

28205 Bremen

Ziviler Bevölkerungsschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 10.12.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie im Sinne der Weiterentwicklung der gelebten Demokratie in Krisen-, Spannungs- oder Notfällen die Einrichtung einer einfachen und leicht bedienbaren digitalen und analogen Plattform gefordert, von der aus auf kommunaler, Landes- und Bundesebene Material oder Personal zentral gesteuert und zugewiesen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass es in der aktuellen Corona-Krise immer wieder zu Engpässen von Ressourcen komme, z. B. bei Erntehelfern, Mundschutz oder Desinfektionsmitteln. Durch die mit der Petition angeregte überregionale Plattform könne jeder seine Hilfe regional oder überregional anbieten und diese bei Bedarf abgerufen werden. Die digitale Plattform diene zur Registrierung und zur Bündelung von Ressourcen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene. Die Kommunikation müsse frei von Barrieren sein. Krisen-, Spannungs- oder Notfälle bedürften freier, zielorientierter und direkter Kommunikation.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 44 Mitzeichnungen und neun Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss begrüßt zunächst das mit der Petition zum Ausdruck gebrachte Engagement im Hinblick auf einen effektiven Katastrophenschutz, der auch für ihn ein wichtiges Anliegen darstellt.

Ferner weist der Ausschuss darauf hin, dass der Katastrophenschutz und die allgemeine Gefahrenabwehr in der Zuständigkeit der Länder und Kommunen liegen. Diese sind daher auch für die entsprechende Ressourcenvorsorge und -steuerung verantwortlich. Der Bund unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeiten im Wege der Amtshilfe z. B. auch bei der Steuerung von Engpassressourcen.

Etablierte Melde- und Informationswege der zuständigen Behörden stellen sicher, dass überörtlich und / oder landesweit um Hilfe ersucht und Ressourcen vermittelt werden können. Ähnliche Vereinbarungen zur Vermittlung von Engpassressourcen, die eine permanente Sicherstellung der Personal- und Materialverfügbarkeit zum Ziel haben, gibt es auch auf europäischer und internationaler Ebene. Angesichts der Vielzahl der Beteiligten wird dabei jedoch nicht auf ein einheitliches System zurückgegriffen.

Der Ausschuss merkt an, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) mit „deNIS2plus“ von 2006 bis 2015 bundesweit und ebenenübergreifend ein zentrales System ausgerollt hatte, das u. a. die Ressourcendarstellung und -vermittlung als Kernfunktionalität implementiert hatte. Da es jedoch aufgrund der oben beschriebenen Zuständigkeitsverteilung keine Verpflichtung der Länder und Kommunen zur Übermittlung von Ressourcen des Katastrophenschutzes und der Gefahrenabwehr in das System gab, war die Datenbank niemals vollständig und nur mit unverhältnismäßig hohem personellem Aufwand zu pflegen. Aus diesem Grund wurde der Betrieb eingestellt.

Auch mit Blick auf die Erfahrungen mit „deNIS2plus“ wurde der fachliche Ansatz verändert und anstelle eines vorgegebenen Systems wurde durch das BBK in einer länderoffenen Arbeitsgruppe der Datenaustauschstandard „XKatastrophenhilfe“ als XÖV-Standard entwickelt und veröffentlicht. XÖV-Standards sind Spezifikationen zum



Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung bzw. zwischen der öffentlichen Verwaltung und ihren Kunden. Ziel von „XKatastrophenhilfe“ ist der standardisierte Datenaustausch zwischen den verschiedenen Systemen zur Bewältigung von Schadenslagen. Geschaffen werden soll ein umfassendes elektronisches Informations- und Kommunikations-Netzwerk zwischen Bund, Ländern und Kommunen für den Bereich des Bevölkerungsschutzes. Mithilfe des Standards sollen Informationen zwischen Krisenmanagementsystemen ebenenübergreifend ausgetauscht werden können und damit die Bewältigung von Großschadenslagen effizienter gestaltet werden. Dieser Standard wurde durch den Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz zur Anwendung empfohlen. Bisher hat jedoch kein Land den Datenaustauschstandard, der explizit für die Vermittlung von Engpassressourcen entwickelt wurde, eingeführt. Wie die aktuelle Entwicklung in der Corona-Krise zeigt, ist ein weiteres Vorantreiben von standardisiertem Datenaustausch von großer Bedeutung und wird konsequent von Seiten der Bundesverwaltung weiterverfolgt.

Der Ausschuss hebt hervor, dass der mit der Petition angeregte Informationsaustausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen über diese Standardisierung erreicht werden soll, die die etablierten Melde- und Informationswege der zuständigen Behörden ergänzt. Weiterhin macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass die mit der Petition angeregte direkte Einbeziehung von Hilfeleistungsangeboten aus Wirtschaft und von Bürgerinnen und Bürgern bisher überwiegend als private, über soziale Netzwerke organisierte „Spontanhilfe“ erfolgt, wie sie etwa bei der Flutkatastrophe 2013 beobachtet werden konnte.

Die sinnvolle und praktikable Einbindung solcher neuen Formen zivilgesellschaftlichen Engagements ist eine aktuelle Herausforderung des Bevölkerungsschutzes. Aus rein praktischen Gründen muss die Einbeziehung der Spontanhelfer auf der Ebene der operativ tätigen Behörden und damit überwiegend auf Ebene der Länder und Kommunen erfolgen.

Um hierbei von Seiten des Bundes zu unterstützen und um Möglichkeiten, Grenzen und Potentiale dieser Einbindungsformen zu untersuchen, sind verschiedene Studien durchgeführt und finanziert worden. Beispielhaft genannt seien die beiden Projekte „KUBAS - Koordination ungebundener vor-Ort-Helfer zur Abwendung von



Schadenslagen“ und „KOKOS: Unterstützung der Kooperation mit freiwilligen Helfern in komplexen Einsatzlagen“.

Das Projekt KUBAS wurde durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Zeitraum von 2016 bis 2019 gefördert, das BBK war assoziierter Forschungspartner. Das erste Zwischenergebnis des Projekts ist ein System, das Spontanhelfer mithilfe bestehender Infrastrukturen vor Ort koordiniert (<https://www.kubas.uni-halle.de/>).

Das Projekt KOKOS wurde durch das BMBF im Zeitraum von 2015 bis 2018 gefördert, das Technische Hilfswerk (THW) war assoziierter Forschungspartner. Ergebnis des Projekts sind ein Handlungsleitfaden und Schulungsunterlagen für Behörden und Hilfsorganisationen zur Zusammenarbeit mit Mittlerorganisationen, um deren Hilfeleistungspotential in Schadenslagen optimal nutzen zu können (<https://www.sifo.de/de/kokos-unterstuetzung-der-kooperation-mit-freiwilligen-helfern-in-komplexen-einsatzlagen-2336.html>).

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss aus den oben dargelegten Gründen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.